

Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerfvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere bis zu 5 Exempl. direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. — 45 Kr. Oesterr. Währung.

Expedition: S. Alte Jacobstr. 64. bei J. Bey. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

von

General-Rath.

Intentionsdruck für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. — 12 Kr. Oesterr. Währ. — Adressmarkt 15 Pf. — 9 Kr. Oesterr. Währ. Für Zusendung v. Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. 15 Kr. Oesterr. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenz, NW. Stromstraße 48.

Nr. 21.

Berlin, den 23. Mai 1884.

Sechster Jahrgang.

Amtlicher Theil des Generalraths.

Zur Generalversammlung.

Unter Bezugnahme auf das in Nr. 19 d. Bl. veröffentlichte Schema bemerken wir nochmals, daß dem für die Generalversammlung des Gewerfvereins und der Krankenkasse gewählten Vertreter **zwei Mandate**, dem nur für die Generalversammlung der Krankenkasse gewählten Vertreter dagegen **nur ein Mandat** auszustellen ist. Der Wahlvorortsverein, welcher die Mandate ausstellt, händigt am besten alle drei Mandate dem für den Gewerfverein gewählten Abgeordneten ein. An letzteren hat der Wahlvorortsverein auch einen entsprechenden **Vorschlag für die Reise und Zehrung** bis Berlin zu zahlen.

Die Herren **Delegirten** werden ersucht, sich so einzurichten, daß sie spätestens am **31. Mai Mittags** eintreffen, da um 1 Uhr im Wittig'schen Lokal, Stromstraße und Thurmstraßenecke in Moabit, die Vorversammlung beginnt. Ferner ersuchen wir die Abgeordneten, hinsichtlich des Urlaubes, sich auf 5 Verhandlungstage einzurichten.

Logis ist, wie bereits bekannt gegeben, im „Hotel Stettiner Hof“ Invalidenstr. 117 bestellt und empfehlen wir dies Hotel zur gemeinschaftlichen Verköstigung. (Es liegt am Stettiner Bahnhof und ist von allen anderen Bahnhöfen mit der Pferdebahn zu erreichen.) Schließlich geben wir noch bekannt, daß bis jetzt folgende Abgeordnete für den Gewerfverein gewählt sind (die Ziffer bedeutet die Nr. der Wahlgruppe): 1) A. Schroll-Altwasser; 2) Schmidt-Königszell; 3) G. Hempel-Sophienau; 4) G. Böhm-Althaldensleben; 5) E. Seidel-Buckau; 6) Rich. Seidel-Dresden-Neustadt; 7) E. Nagel-Fürstenberg; 8) H. Altmann-Bonn; 9) H. Rose-Rudolstadt; 10) Chr. Günter-Schmiedefeld; 11) engere Wahl zwischen Weller-Tirschenreuth und Figt. Hamburg; 12) Andr. Köps-Ilmenau; 13) Fr. Gramsamer-Schramberg; 14) J. Hack-Schlierbach; 15) J. Fette-Moabit; 16) Alb. Schmidt-Charlottenburg; 17) engere Wahl zwischen Fr. Langzettel-Kayhütte und Edm. Hofmann-Delze; 18) Chr. Voigtmann Unter-Schönb.

Für den Generalrath

Georg Lenz, Hauptschriftführer.

Die Töpferei und Porzellan-Industrie Japans.

(Schluß.)

Die Glasur wird aus kieselhaltigem Ton und aus von Holzasche gewonnenem Kali gebildet. Letzteres ist nicht rein weiß, und daher stammt die schmutzige Farbe, welche man gewöhnlich auf ungemaltem japanischen Porzellan findet. In den verschiedenen Gegenden ist auch die Malerei nicht dieselbe. In Owari z. B. bemalt man den größeren Theil der Waare kobaltblau, und das Kobaltetz wird in den Gesteinen nahe den Thongruben gefunden. Es dient zum Bemalen billiger Fabrikate, zu welchem Zwecke man auch Kobaltorganoxyd verwendet. Die Malerei mittelst Kobalt geschieht im allgemeinen vor dem Glätten des Bisquits. In manchen Distrikten wird ein sehr hübsches Fabrikat durch späteres Malen auf der Glasur erzeugt. Zu diesem Zwecke werden die Farben mit einem Meißlikat und Potasche vermischt und zum drittenmale in einem kleinen Ofen bei niedriger Temperatur gebrannt. Die zur Verwendung kommenden farbenden Oxyde sind die des Kupfer, Kobalt, Eisen, Titan, Mangan und Gold.

Die japanische Porzellanmalerei kann in zwei Kategorien getheilt werden, in dekorative und graphische. Erstere wird angewendet um das Geschirr zu verfeinern, und diese Klasse schließt fast alles Steingut in sich, außer das der Provinz Kuga, deren Fabrikate unter graphischgemalte Porzellane zu zählen sind. Letztere enthalten Szenen aus dem Leben, dem Handel, den Gewerben und dem Sport, sowie Skizzen aus der Flora und Fauna des Landes.

„Owariporzellan“ wird in der Provinz Owari fabrikt; es ist nicht so durchscheinend, aber fest und zäher als die Produkte aus Ozen. Die größten Töpfereien hier befinden sich im Dorf Seto, ca. zwölf englische Meilen von der Meerküste; an diesem Plage befinden sich mehr als 200 Oefen. Das Fabrikat ist meistens kobaltblau bemalt und zwar mehr in dekorativem Stil. Man sieht Baumzweige, Gras, Blumen, Vögel und Insekten, was der Künstler alles nach der Natur gefertigt hat. Die echten Owarifabrikate zeichnen sich alle durch große Härte, Festigkeit und Dauerhaftigkeit aus.

In Ozen stellt man eine Waarengattung her, deren beste Qualität „Suzari“ genannt wird; dieselbe wird in Arisa fabrikt und in Suzari bemalt. Die zur Verwendung gelangenden Farben sind rot, blau, grün und gold, und sie werden in ver-

schiedenen Verhältnissen kombinirt, in der Regel jedoch herrscht immer roth vor. Im allgemeinen theilt man den Mantel eines Geschirrstüdes oder Gefäßes in Figuren-Medaillons, welche abwechselnd einen rothen, blauen oder weißen Untergrund haben; die Figuren sind in grün und gold oder blau und gold gemalt. Das in Nagasaki verkäufliche feine Porzellan stammt aus der Provinz und zwar von Aritathon, und letzterer erhält ebenfalls keine Beimengung (da er solche schon besitzt) bei der Verwendung.

Die Provinz Satsuma hat sehr hartes Porzellan. Erst seit einigen Jahren fertigen die Japaner umfangreichere Gefäße hier, und in früherer Zeit erstreckte sich die Fabrikation nur auf kleinere Waaren. Die Glazur ist ein Aluminiumsilikat und Potasche, und die beste Waare ist mit einem feinen Netzwerk von Rissen dicht überzogen; die Malerei besteht aus Vögeln und Blumen und ist durch zarte Linien in grün, roth und gold charakterisirt.

Die in Kioto fabrizirten Fabrikate kommen den in Satsuma hergestellten sehr nahe, aber jene sind leichter und poröser, die Dekorationen beider bleiben dieselben — Vögel und Blumen. In Kioto wird auch eine Waarengattung hergestellt, die man „Erasu“ nennt, der ganze Körper des Gebildes ist mit einem rothen Eisenoxyd überzogen und darauf sind mythische Figuren in Gold skizzirt.

Die Waaren von Kaga bestehen aus Fayence, und der Stil zu malen ist mit keinem andern in Japan zu vergleichen; die vorherrschende Farbe ist ein helles Roth mit grün und gold. Die gewählten Designs bestehen aus Bäumen, Gras, Blumen, Vögeln und Typen aller Volksklassen in ihren Sitten, Beschäftigungen und Spielen.

Das „Banko“, eine andere Waarengattung, wird an der Owari-Bay gefertigt; es ist unglasirtes Steingut, sehr hell und dauerhaft, welches in Formen unregelmäßiger Gestalt gebildet wird und Relieffiguren trägt.

Ein sehr weiches, zartes und schönfarbiges Porzellan liefert die Insel Awadji. Die auf ihm dargestellten Figuren sind zwar auch wieder Vögel und Blumen, aber man zieht dabei die Linien kräftig und dunkel aus.

Es dürfte nicht so lange dauern, so ist Japan ein bedeutender Konkurrent auf den Porzellanmärkten der ganzen zivilisirten Welt und zwar nur auf Grund seines guten, so verschiedenartigen und ausgezeichneten Thons, seiner Lage am Meere, der billigen Arbeitslöhne und der Schönheit und Originalität der Dekorationen. Die bedeutende Industrie ist durch die ausländische Nachfrage schon ziemlich angeregt worden; desgleichen durch den Erfolg der Japaner auf den letzten Weltausstellungen.

Die Fabrikation der Glasperlen.

Die Fabrikation der Glasperlen umfaßt vier verschiedene Arten: 1. gedrehte massive, 2. gepreßte, 3. gezogene und gesprengte, 4. geblasene Glasperlen. Die erstere Art, welche sofort als fertig zu erachten ist, wurde am frühesten in Venedig gearbeitet. Vor beiläufig 200 Jahren kam die Fabrikation ins Fichtelgebirge. In Bayern wurden zuerst jene Perlen gefertigt, welche zu Rosenkränzen gebraucht werden, die sogenannten Paterlein oder Paterle [von pater noster]; die obersten Perlen einer Reihe haben den Namen Glaubensperlen. Zunächst für Bayern verfertigt, wurden sie nach und nach für den Export gearbeitet und heute gehen sie in großen Massen nach Spanien, Portugal, Asien und Afrika. Doch ist ihre Fabrikation etwas zurückgegangen; während 1866 und 1867 noch 46 Glasöfen hierfür thätig waren, sind es heute bedeutend weniger. Das Material für die Perlenindustrie besteht aus Knochen, Arsenik, Email soda oder Sand, Fluß-, Birken- oder Kirchbaumholz; für Bernsteinperlen wird meist Berillglas verwendet. In Joachimsthal [in Böhmen] kommt viel das Uranpecherz für die gelbe Farbe zur Verwendung. Eine Sorte Perlen, die sogenannten Taubeneiperlen [wegen ihrer Größe] werden nach Zanzibar versendet. Um einen Begriff von der Massenfabrikation der Perlen zu geben, mag bemerkt sein, daß von einzelnen Sorten Perlen ein Arbeiter bis zu 36 000 an einem Tage verfertigt. Es mag hier noch bemerkt sein, daß es noch nicht gegliückt ist, ungefährlich imitirte Korallen herzustellen und möge vor diesen imitirten Korallen, wegen ihrer Entzündlichkeit, wenn sie der Flamme nahe gebracht werden, gewarnt sein. Als Gegensatz zu den schwerfälligen bayerischen Fabrikaten stehen die venetianischen Erzeugnisse. Es sind dies namentlich die Perlen, welche zur Stickerei verwandt werden. Ihre Fabrikation ist eine eigenthümliche. Das Glas wird in ganz dünne Röhren gezogen, dann gehackt, mit

Kreide und Asche vollgeblasen; darauf kommen sie in stark erhitzte Trommeln, wo sich die scharfen Ecken abrunden. Nachdem sie durch Kreide und Kohle abgerieben, werden sie eingefädelt. In Böhmen wird eine Sorte gehackter Perlen unter dem Namen Schmelzperlen fabrizirt, welche namentlich zur Passementerie für Damenmäntel etc. verbraucht werden. Bei den geblasenen oder sogenannten Lampenperlen bedient man sich eines Blasebalgs, mit welchem man die Paraffin- oder Gasflamme zu einer Lötrohrflamme macht. Bei diesem von den Venetianern meist geübten Verfahren werden auf die Glasfugeln oder Perlen die Zeichnungen mit Glasfingerringen aufgetragen, durch die Lötrohrflamme verziert und eingebrannt. Das hier vielfach angewandte Mattirungsverfahren ist ein doppeltes, ein chemisches und ein mechanisches. Chemisch wird zur Mattirung Fluorwasserstoffsäure benutzt, wodurch die Kieselsäure [oder Glasglanz] hinweggenommen wird, dieses Verfahren ist geeignet für Glasknöpfe etc., nicht so für Perlen, weil dadurch auch die innere Seite mattirt wird. In Frankreich hatte man zuerst ein anderes Verfahren, das Geheimniß blieb. Ein deutscher Arbeiter kam durch Zufall darauf: es ist das Verfahren mit Sand, wie es hauptsächlich noch jetzt in Thüringen zum Mattiren angewandt wird. Die Fabrikation gepreßter Perlen findet in den sogenannten Druckhütten mit Druckzangen statt, in welchen die Form eingravirt ist. Das Glas wird auf ganz gelindem Feuer erwärmt und in die Form gebracht. Es werden auf diese Weise sowohl Perlen als Knöpfe etc. dargestellt, und zwar oft in sehr schöner Weise, verziert und buntfarbig. Bis die Perle gepreßt, gemalt, geschliffen, eingebrannt und emaillirt ist, muß sie unendlich oft durch die Hand der Arbeiter gehen. Hierher gehören auch die Amulette, welche hauptsächlich nach der Goldküste gehen und dort je nach dem Rang des Käufers in den verschiedenen Größen verlangt werden. Ursprünglich wurden die Amulette aus Achat verfertigt, da dieser aber acht- bis zehnmal theurer kommt, so wurde die Imitation in Glas angewandt. Auch die Hohlperlen werden am Lampentisch an der Lötrohrflamme gearbeitet. Bei runden Perlen ist nur das Auge maßgebend, bei geformten Perlen wird das Glas in die Formen geblasen und mit einem sogenannten Einzug versehen, aus Blei, Silber, Gold etc., wie wir bei unseren Christbaumkugeln sehen. Merkwürdig ist die Herstellung der Fisch- oder Waschperlen mit ihrem sanften matten Schimmer. In der Ostsee wird in der Zeit vom 15. Oktober bis 15. April eine kleine Art von Fischen, Ueggelei genannt, in ungeheuren Massen gefangen; von diesen Fischen werden die Schuppen abgestreift und diese dienen als Fischsilber zur Herstellung des Waschperlenglanzes. Das Fischsilber mit Gelatin in Spiritus aufgelöst, wird in die Perlen eingeblasen und diese werden hierauf in eine Wiege gebracht und behufs gleichmäßigen Anlaufes herumgerollt. Wie bedeutend der Fang dieser Fische ist, geht daraus hervor, daß in Thüringen allein nahe an 400 Zentner Schuppen verbraucht werden; zur Gewinnung von einem Pfund Schuppen ist nicht weniger als ein Zentner Fische erforderlich.

Zur Aufklärung!

Die Redaktion d. Bl. fühlte sich berufen, dem in Nr. 17 der „Ameise“ veröffentlichten Protokoll des unterzeichneten Ortsvereins eine Bemerkung anzufügen, welche betreffenden Ortsverein veranlaßt einiges zur Aufklärung bekannt zu geben.

Wir stellten den Antrag: „Die Generalversammlung wolle keinen Beitrag zur Konkurrenzausstellung bewilligen“, weil die kürzlich stattgefundenen Abstimmung bewiesen hat, daß der größte Theil der Mitglieder mit diesem Projekt nicht einverstanden ist. Diese Ansicht, heißt es in betr. Bemerkung, ist wohl berechtigt aber unser Ortsverein hätte bei der Organfrage denselben Standpunkt einnehmen sollen, d. h. mit andern Worten, wir sollten unsern Antrag, die Organfrage betr., nicht der Generalversammlung unterbreiten, weil die Abstimmung bewiesen hat, daß viele Mitglieder gegen diesen Antrag sind.“ Diese Auffassung ist aber

*) Durch unsere Anmerkung wollten wir nur darauf verweisen, daß der Ortsverein der einen Frage gegenüber nicht denselben Standpunkt eingenommen hat als der anderen; an dieser unserer Ansicht ändern auch die vorstehenden Bemerkungen nichts. Auch wir wissen sehr wohl, daß in der Organfrage eine „regelrechte“ Abstimmung nicht stattgefunden; bekannt ist aber auch, daß nicht nur „einzelne“ Ortsvereine Abstimmungsergebnisse veröffentlicht, sondern daß sich die große Mehrzahl gegen den Antrag Meißner (durch Abstimmung) erklärt hat. Einen dem vorstehenden Artikel angehängten Schlußsatz, daß der Ortsverein „kritisirender Vormundschaft“ pp. nicht bedürfe, haben wir fortgelassen, um der Debatte nicht eine unnötige Schärfe zu geben, und bemerken nur noch, daß uns ein derartiges Bestreben völlig fern lag.
Die Redaktion.

unrichtig; denn wir haben in unsern Artikeln nie eine Mitgliederabstimmung verlangt, sondern haben unsern Antrag nur zur Debatte empfohlen, weil wir wußten, daß laut § 35 des Gewerksvereinsstatut ein einzelner Ortsverein nicht berechtigt ist, eine allgemeine Mitgliederabstimmung zu verlangen. Eine solche regelrechte Abstimmung hat gar nicht stattgefunden, denn es sind nur von einzelnen Ortsvereinen Abstimmungsresultate durch das Protokoll veröffentlicht worden und dies genügt bekanntlich nicht. Wenn man schließlich noch bedenkt, wie grundverschieden diese beiden Anträge sind, so wird jedes unparteiisch denkende Mitglied unsere Handlungsweise nur konsequent nennen können, denn während durch die Konkurrenz-Ausstellung unserer Kasse Opfer unserer Art eriparen und dies ist gewiß ein schwerwiegender Punkt, denn wenn man auf der einen Seite Ersparnisse erzielen will, kann man es auf der andern Seite unmöglich wollen, daß Summen für Zwecke verausgabt werden sollen, welche nur einzelnen Mitgliedern der Organisation zum Nutzen gereichen können.

Der Ortsverein Weihen.

Sozialpolitische Nachrichten.

** Die vom Ortsverein der Porzellan- und Glasmaler zu Berlin errichtete Zentralstelle für unentgeltlichen Arbeitsnachweis der Porzellan- und Glasmaler theilt uns mit, daß als Nachfolger des Herrn Lind Herr Max Angelé, Dranienstraße 85—86 gewählt worden ist. Derselbe wird bestrebt sein, die Vermittlung in prompter und unparteiischer Weise zu handhaben und die Interessen beider Theile wahrzunehmen. Vom 1. Februar bis zum 1. Mai sind gemeldet: Offene Arbeitsplätze oder Malergeheude 25, Nachfrage nach Arbeit war in 40 Fällen, davon wurden vermittelt resp. besetzt 25. In der Zeit vom 1. Juli 1883 bis dato sind gemeldet: Offene Arbeitsstellen ca. 80, Nachfrage nach Arbeit war in 90 Fällen, davon wurden vermittelt 80, unerledigt sind gegenwärtig 10. Die Zentralstelle bittet, alle offenen Arbeitsplätze, bezw. die Gesuche um Arbeit stets und umgehend an die Adresse des Herrn Angelé anzumelden.

Vermischtes.

Die Gork- und Perlnäherei ist wieder im Aufblühen begriffen; es hat die Mode die aus Glasperlen und Schmelz angefertigten Besatzstücke mit ihrer Gunst beehrt. Vielen Frauen und Kindern wird durch die Herstellung der Besatzartikel ein geringer Verdienst gewährt; aber auch für die Fabriken von Schmelz ist diese Modeeinrichtung von wesentlicher Bedeutung. So sind kürzlich bei einer böhmischen Fabrik 24 Doppelladungen Schmelz für die Annaberger Gegend abgeschlossen worden. Wie viel Hände gehören dazu, um diese Massen anzufädeln und anzunähen.

Gesetz betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter.

(Fortsetzung.)

§ 68. Die Kasse ist zu schließen:

1. wenn der Betrieb oder die Betriebe, für welche sie errichtet ist, aufgelöst werden;
2. soweit nicht auf den Betrieb, für welchen die Kasse errichtet ist, die Vorschrift des § 61 Absatz 1 Anwendung findet, wenn die Zahl der in dem Betriebe beschäftigten versicherungspflichtigen Personen dauernd unter die gesetzliche Mindestzahl (§ 60) sinkt, und die dauernde Leistungsfähigkeit der Kasse nicht genügend sichergestellt wird (§ 61 Abs. 2);
3. wenn der Betriebsunternehmer es unterläßt, für ordnungsmäßige Kassen- und Rechnungsführung Sorge zu tragen.

In dem Falle zu 3 kann gleichzeitig mit der Schließung der Kasse dem Betriebsunternehmer die in § 62 vorgesehene Verpflichtung auferlegt, und die Errichtung einer neuen Betriebs- (Fabrik-) Krankenkasse versagt werden.

Die Kasse kann nach Anhörung der beteiligten Gemeinden aufgelöst werden, wenn der Betriebsunternehmer unter Zustimmung der Generalversammlung die Auflösung beantragt.

Die Schließung oder Auflösung besolgt durch die höhere Verwaltungsbehörde. Gegen den dieselbe aussprechenden oder ablehnenden Bescheid, in welchem die Gründe anzugeben sind, kann binnen zwei Wochen nach der Zustellung Beschwerde an die vorgelegte Behörde erhoben werden.

Auf das Vermögen der geschlossenen oder aufgelösten Kasse finden die Vorschriften des § 47 Absatz 5 mit der Maßgabe Anwendung, daß der Rest des Vermögens, sofern Kassenmitglieder, welche einer Orts-Krankenkasse überwiesen werden, nicht vorhanden sind, der Gemeinde-Krankenversicherung zufällt. Sind die zur Deckung bereits entstandener Unterhaltungsansprüche erforderlichen Mittel nicht vorhanden, so sind die letzteren vor Schließung oder Auflösung der Kasse aufzubringen. Die Haftung für dieselben liegt den Betriebsunternehmern ab.

F. Bau-Krankenkassen.

§ 69. Für die bei Eisenbahnen, Kanals-, Wege-, Strom-, Leuch- und Festungsbauten, sowie in anderen vorübergehenden Baubetrieben beschäftigten Personen haben die Bauherren auf Anordnung der höheren Verwaltungsbehörde Bau-Krankenkassen zu errichten, wenn sie zeitweilig eine größere Zahl von Arbeitern beschäftigen.

§ 70. Die den Bauherren obliegende Verpflichtung kann mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde auf einen oder mehrere Unternehmer, welche die Ausführung des Baues oder eines Theiles desselben für eigene Rechnung übernommen haben, übertragen werden, wenn dieselben für die Erfüllung der Verpflichtung eine nach dem Urtheil der höheren Verwaltungsbehörde ausreichende Sicherheit bestellen.

§ 71. Bauherren, welche der ihnen nach § 69 auferlegten Verpflichtung nicht nachkommen, haben den von ihnen beschäftigten Personen für den Fall einer Krankheit und im Falle des Todes derselben ihren Unterblebenen die im § 20 vorgeschriebenen Unterstützungen aus eigenen Mitteln zu leisten.

§ 72. Die in Gemäßheit des § 69 errichteten Krankenkassen sind zu schließen:

1. wenn der Betrieb, für welchen sie errichtet sind, aufgelöst wird;
2. wenn der Bauherr oder Unternehmer es unterläßt, für ordnungsmäßige Kassen- und Rechnungsführung Sorge zu tragen.

In dem Falle zu 2 trifft den Bauherrn oder Unternehmer die im § 71 ausgesprochene Verpflichtung.

Im übrigen finden auf die in Gemäßheit des § 69 errichteten Krankenkassen die Vorschriften der §§ 63 bis 68 mit der Maßgabe Anwendung, daß über die Anwendbarkeit der Vorschrift des § 32 die höhere Verwaltungsbehörde bei Genehmigung des Kassenstatuts, über die Verwendung des bei Schließung oder Auflösung einer Kasse verbleibenden Restes des Kassenvermögens das Kassenstatut Bestimmung treffen muß. Eine Verwendung zu Gunsten des Bauherrn oder Unternehmers ist ausgeschlossen.

Auf Streitigkeiten über Unterhaltungsansprüche, welche auf Grund des § 71 gegen den Bauherrn erhoben werden, findet die Vorschrift des § 54 Absatz 1 Anwendung; auf Streitigkeiten über Erbschaftsansprüche, welche auf Grund des § 71 und des § 57 Absatz 2 gegen den Bauherrn erhoben werden, findet die Vorschrift des § 58 Absatz 2 Anwendung.

G. Innungs-Krankenkassen.

§ 73. Auf Krankenkassen, welche auf Grund der Vorschriften des Titels VI der Gewerbeordnung von Innungen für die Gesellen und Lehrlinge ihrer Mitglieder errichtet werden, finden die Vorschriften der §§ 19 Absatz 1, 20 bis 22, 27 bis 33, 39 bis 42, 51 bis 53, 55 bis 58, 65 Absatz 3 Anwendung.

Im übrigen bleiben für diese Kassen die Vorschriften des Titels VI der Gewerbeordnung in Kraft.

H. Verhältniß der Knappschaftskassen und der eingeschriebenen und anderen Pflanzkassen der Krankenversicherung.

Für die Mitglieder der auf Grund berggesetzlicher Vorschriften errichteten Krankenkassen (Knappschaftskassen) tritt weder die Gemeinde-Krankenversicherung noch die Verpflichtung, einer nach Maßgabe der Vorschriften dieses Gesetzes errichteten Krankenkasse anzugehören, ein.

Die statutenmäßigen Leistungen dieser Kassen in Krankheitsfällen müssen, sofern sie den Betrag der für die Betriebs- (Fabrik-) Krankenkassen vorgeschriebenen Mindestleistungen nicht erreichen, spätestens zum Ablauf des Jahres 1886 für sämtliche Mitglieder auf diesen Betrag erhöht werden.

Die dazu erforderliche Abänderung der Statuten der Knappschaftskassen ist, soweit sie nicht innerhalb der gedachten Frist auf dem durch die Landesbehörde oder die Statuten vorgeschriebenen Wege erfolgt, durch die Aufsichtsbehörden mit rechtsverbindlicher Wirkung vorzunehmen.

Die Vorschriften des § 26 Absatz 1 finden auch auf Knappschaftskassen Anwendung.

Im übrigen bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften über Knappschaftskassen unberührt.

§ 75. Für Mitglieder der auf Grund des Gesetzes vom 7. April 1876 (Reichs-Gesetzblatt Seite 125) errichteten eingeschriebenen Pflanzkassen, sowie der auf Grund landesrechtlicher Vorschriften errichteten Pflanzkassen, für welche ein Zwang zum Beitritt nicht besteht, tritt weder die Gemeinde-Krankenversicherung noch die Verpflichtung, einer nach Maßgabe der Vorschriften dieses Gesetzes errichteten Krankenkasse beizutreten, ein, wenn die Pflanzkassen, welcher sie angehören, ihren Mitgliedern mindestens diejenigen Leistungen gewährt, welche in der Gemeinde, in deren Bezirk die Kasse ihren Sitz hat, nach Maßgabe des § 6 von der Gemeinde-Krankenversicherung zu gewähren sind. Kassen, welche freie ärztliche Behandlung und Arznei nicht gewähren, genügen dieser Bedingung durch Gewährung eines Krankengeldes von drei Vierteln des ortsüblichen Tagelohnes (§ 8).

(Schluß folgt.)

Kleine Fachzeilung.

Marmor wieder zu reinigen, welcher durch das Abtropfen aus Ofenröhren u. dergl. verunreinigt worden ist. Man trägt eine ziemlich dicke Schicht gepulverte französische Kreide, tüchtig mit Benzol befeuchtet, auf die Schmutzstellen auf und bedeckt dieselbe, um die Verdunstung des Benzins zu verhindern. Nach 5 oder 6 Stunden wird diese Schicht durch eine neue ersetzt und damit fortgefahren, bis die Flecken verschwunden sind. Wirkt Benzol nicht, so nehme man eine Mischung von Chloroform und Benzol, oder Chloroform allein; aber ja nicht Säuren, weil diese Marmor beschädigen.

Vereins-Nachrichten.

§ Rudolstadt. Protokoll der Ortsversammlung vom 3. Mai 1884. Tagesordnung: 1. Mittheilung, 2. Anmeldung und Ausschluß von Mitgliedern, 3. Fragelasten, 4. Wahl eines Delegirten zur Generalversammlung, 5. Einzahlung der Beiträge. Die Versammlung wird vom Vorsitzenden in Anwesenheit von 68 Mitgliedern eröffnet, das Protokoll der vorigen Versammlung genehmigt und in die Tagesordnung eingetragten. Quers theilt der Vorsitzende die Unkosten der am 20. April stattgehabten Vollversammlung mit. Ferner fordert derselbe die Mitglieder auf, die Frauenherbekasse besser zu unterstützen. — Ein Artikel aus Nr. 14 des „Gewerkvereins“, welcher auf

*** Rechnungs-Abschluss der Agitationskaffe pro 1. Quartal 1884.**

Einnahme.	M.	pf
In Vortrag		
Agitationsbeiträge	80	75
	80	75

Ausgabe.	M.	pf
Per Zahlung an die Verbands-Kasse		40/38
Saldo		39/37
		80/75

Revidirt und für richtig befunden Berlin, den 20. April 1884.
F. Fette, C. Duve, J. Koch u. Munchow.

Berlin, den 1. April 1884.
J. Bey, Hauptkassirer.

den Bau des Verbandshauses und wie die dazu nöthigen Mittel zu beschaffen seien, einwärts, wird verlesen, und beschloffen, in nächster Zeit eine Liste zu fertigen zu lassen zum Zeichnen von Antheilen. — Vom Magistrat von Rudolstadt ist ein Schreiben eingetroffen, welches meldet, daß das Mitglied Otto Griser, geb. aus Pöhlitz, in hiesiger Landesheil- und Pflegeanstalt untergebracht sei, und daß das Krankengeld an den Magistrat zu senden sei. — Herr Professor Hoffmann hat dem Verein wiederholt ein Geschenk gemacht, bestehend in 4 Jahrgängen „Illustrirte Welt“ und 4 Jahrgängen „Ueber Land und Meer“, gerunden, welches von der Versammlung dankend angenommen wird. Punkt 2. Angemeldet wird Hugo Kluge, Modelleur Rudolstadt, Louis Schlotzer, Dreher bei Chr. W. Zufall. Betreffs Ausschluß von sämmtlichen Mitgliedern schlägt der Vorsitzende vor, die heutige Einzahlung noch abzuwarten, erfolgt da noch keine Zahlung, müßten unbedingt dieselben gestrichen werden, da eine längere Nachsicht nicht mehr statthalt sei. Punkt 3, Fragekasten, erledigt sich von selbst. Punkt 4, Wahl eines Delegirten zur Generalversammlung. Als solcher wird Herr Modelleur Roje mit 51 Stimmen gewählt. Auf Vorschlag des Herrn Walther wird noch ein Stellvertreter und zwar Herr Paul Henkel gewählt, im Falle einer dringenden Abhaltung des Herrn Roje. Der vorgeschlagene zur Krankenkasse nöthige Abgeordnete Herr Paesler wird von der Versammlung dann gleichfalls gewählt. Ferner erklärt der Vorsitzende, daß zwar der Quartalsabschluss nicht auf der Tagesordnung gestanden, heute aber erledigt werden mußte. Im Ortsverein war Einnahme Mark 203,69, Ausgabe Mark 145,27, Baarbestand Mark 54,12. Deponirt bei hiesiger Sparkasse Mark 305,98. Mitgliederzahl am Schluß des Quartals 148. In der Kranken- und Begräbnißkaffe war Einnahme Mark 744,34, Ausgabe Mark 630,41. Baarbestand Mark 113,93. Deponirt bei hiesiger Sparkasse Mark 306,86. Mitgliederzahl am Schluß des Quartals 130. Wegen zu weit vorgeschrittener Zeit können die in der „Ameise“ enthaltenen Anträge zur Generalversammlung nicht durchberathen werden und wird behufs dessen auf Sonnabend, den 17. Mai, eine außerordentliche Ortsversammlung mit der Tagesordnung, Durchberathung der Anträge zur Generalversammlung, anberaumt. Es folgt der letzte Punkt der Tagesordnung, Einzahlung der Beiträge, dann Schluß der Versammlung.

Heinrich Engelhardt, Schriftführer.

§ Meisen. Protokoll der Ortsversammlung vom 3. Mai 1884. Die Eröffnung der Versammlung erfolgt bei Anwesenheit von 16 Mitgliedern durch den Vorsitzenden Herrn Sohn Abends 8 Uhr und beginnt mit dem Vortrag des Quartalsabschlusses pro 1. Quartal 1884: Bestand M. 23,85, Einnahme M. 59,45, Ausgabe M. 27,57, verbleibt M. 12,88. Der anwesende Revisor Herr Stolz beantragt, daß die Kasse und Bücher sich in Ordnung befinden. Auf Grund dieser Aussage wird dem Kassirer Krause von der Versammlung Decharge ertheilt. Hierauf wird zur Wahl eines stellvertretenden Schriftführers und Bibliothekars geschritten und zur ersterem Herr Hoffberg, zu letzterem Herr Kenger einstimmig gewählt. Bei der Delegirtenwahl entfallen von 16 abgegebenen Stimmen 15 auf Herrn Sohn, eine war ungültig. Zum 4. Punkt der Tagesordnung wird von einigen Mitgliedern erwidert, daß unsern vorigen Protokoll seitens der Redaktion eine Bemerkung anhängig worden ist und beschließt die Versammlung, um irrigen Anschauungen vorzubeugen, einen Artikel „Zur Aufklärung“ in der „Ameise“ zu veröffentlichen. — Die Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle beantragt ebenfalls mit dem Kassirerbericht: Bestand M. 138,69, Einnahme M. 241,59, Ausgabe M. 131,91, verbleibt M. 109,68. Auch hier wird die Richtigkeit der Kasse bestätigt und der Kassirer entlastet. Hierauf wird Herr Engel als Delegirter der Krankenkasse einstimmig gewählt. Herr Modelleur Blätsche meldet sich zu beiden Kassen an. Herr Künzel ist nach Tirschenrath übersiedelt. Die heutige Versammlung mußte wegen einer hier stattfindenden öffentlichen Versammlung der Nadeberger Glas- u. Porzellanarbeiter-Krankenkasse schnell zu Ende geführt werden, damit auch wir derselben beitreuen könnten, um etwaige Angriffe auf unsere Kassen abwehren zu können: es erfolgte deshalb Schluß der Versammlung 1/9 Uhr.

Friedrich Gismann, Schriftführer.

§ Sorgau. Protokoll der Ortsversammlung vom 3. Mai 1884. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden um 7 1/2 Uhr eröffnet. Anwesend waren 20 Mitglieder und einige Gäste. Nach Genehmigung des Protokolls der vorigen Versammlung wurde zu Punkt 1 der Tagesordnung übergegangen, welcher sich durch Zahlen der Beiträge erledigte. Zu Punkt 2, Geschäftliches, wird mitgetheilt, daß die Mitglieder Schmaus und Predotta wegen residirender Beiträge gestrichen sind, das Mitglied Hlguier hat sich von hier nach Stanowitz, und Gaida abgemeldet. Punkt 3, Kassirerbericht, Bestand vom vorigen Quartal M. 3,70, Eintrittsgeld von 6 Mitgliedern à 50 Pf. 3,00, Wochenbeiträge 35,10, Abonnementbeiträge für die „Ameise“ 9,00. Summa M. 47,80. Ausgabe: Porto und Bureaubedarf M. 2,26, Abonnement für das 2. Quartal 12,60, Verbands- und Agitationsbeiträge 4,20, 50% an die Generalratskaffe 17,55, 10% zu Bildungszwecken 3,88, Ortsverbandbeiträge 1,40. Summa M. 41,89. Bleibt Bestand M. 5,93. Eingetretene Mitglieder 7, ausgeschiedene 5. Am Schluß des Quartals Mitglieder 27. Bei Punkt 4 wurde durch Herrn Reimann aus Neu-Weißstein ein 1/2stündiger Vortrag über die gemeinnützigen Bestrebungen der Gegenwart gehalten, welcher mit großem Beifall belohnt wurde. Punkt 5, Wahl des Delegirten. Abgegeben wurden 19 Stimmen, davon erhielt Hr. Busch 13, Hr. Schmidt-Königszell 5 und Hr. Scharf-Königszell 1 Stimme. Hr. Busch wurde somit hier gewählt. Als Stellvertreter erhielt von den 20 abgegebenen Stimmen Hr. Pirz 17 und Hr. Busch-Königszell 2 Stimmen, und war Hr. Pirz somit gewählt. Punkt 6. Hr. Busch stellt den Antrag, in 14 Tagen eine außerordentliche Versammlung abzuhalten, welcher angenommen wurde. Ferner wurde der Verantwortlich für Redaction Georg Lenz. Druck und Verlag von Gustav Denike, Berlin N.W., Frikwallstr. 12.

Schriftführer beauftragt, bei Einendung des Wahlergebnisses nach Königszell den dortigen Ortsverein zu ersuchen, falls sein vorgeschlagener Kandidat die Majorität der Stimmen erhalte und gewählt ist, ihm aufzutragen, uns in der oben angedeuteten Versammlung einen Besuch abzustatten, um uns gegenseitig über unsere Stellung klar zu werden. Unter Beschwerden lag nichts vor und erfolgte Schluß der Versammlung.

Versammlung der Krankenkasse. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Kassirerbericht, 3. Vorschläge und Beschwerden. Punkt 1 erledigt sich wie oben. Punkt 2 ergab folgendes: Bestand vom 4. Quartal 1883 Mark 49,76, Eintrittsgeld von 6 Mitgliedern à 50 Pf. M. 3,00, Wochenbeiträge 1. Kl. 14,58, 2. Kl. 55,07, 3. Kl. 41,60. Summa M. 164,01. Ausgabe: Porto und Bureaubedarf M. 2,26, 50% an die Hauptkaffe 57,12, Entschädigung des Kassirers 2,28. Summa M. 61,66. Bleibt Bestand M. 102,35. Eingetretene Mitglieder 7, ausgeschiedene 5. Zum Schluß des Quartals 27. Die Revisoren erklären Bücher und Kasse in bester Ordnung gefunden zu haben, und wird dem Kassirer Decharge ertheilt. Punkt 3 wurde wie Punkt 2 oben erledigt und Hr. Pollner-Berlin als 2. Abgeordneter mit 19 Stimmen gewählt. Zu Punkt 4 lag nichts vor und erfolgte Schluß der Versammlung um 11 Uhr.

Julius Häfnel, Schriftführer.

§ Sophienau. Protokoll der Ortsversammlung vom 19. April 1884. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung um 8 Uhr Abends und ist dieselbe von 35 Mitgliedern besucht. Nachdem das letzte Protokoll verlesen, giebt der Kassirer Bericht vom 1. Quartal 1884. Die Gesamteinnahme der Ortskasse beträgt M. 137,69, Ausgabe M. 78,31, Bestand M. 59,38; die Gesamteinnahme der Krankenkasse beträgt M. 293,39, Ausgabe M. 269,01, Bestand M. 24,38. In der Kreisparcasse sind angelegt: Ortskasse M. 103,46, Krankenkasse M. 315,83. Die Revisoren haben beide Kassen und Bücher in bester Ordnung befunden und wird der Kassirer entlastet. Als neues Mitglied wird Hr. A. Reichert, Schmied, aufgenommen resp. dem Generalrath empfohlen. Zur Delegirtenwahl sind die Herren Gustav Hempel, Dreher, Sophienau und Heinrich Knobloch, Dreher, Waldenburg vorgeschlagen und wird ersterer durch Stimmzettel einstimmig gewählt. Hr. Hempel dankt für das Vertrauen und versichert, im Fall er als Delegirter durchkommt, die Interessen der Ortsvereine gewissenhaft zu vertreten. Anträge und Beschwerden liegen nicht vor und wird die Versammlung geschlossen. Die Versammlung der Krankenkasse erledigte sich wie oben. Hierauf hielt Hr. Lehrer Kelsch einen Vortrag über das Blut. Die Hauptpunkte waren: Kreislauf des Blutes, Blutverlust und Stillung des Blutes. In recht klarer und verständlicher Weise brachte Hr. Kelsch seinen Vortrag zu Gehör und folgte die Versammlung seinen Erläuterungen mit gespannter Aufmerksamkeit, namentlich wissenschaftlich für den Laien waren die Ausführungen über Stillung des Blutes, indem manches Menschenleben gerettet werden könnte, wenn nicht gerade in vielen Fällen ganz verkehrte Mittel angewendet würden. Zum Schluß sprachte die Versammlung Herrn Kelsch ihren Dank durch Erheben von den Plätzen ab. Schluß der Versammlung 11 1/2 Uhr.

G. Arlt, Schriftführer.

§ Schmiedefeld. Protokoll der Ortsversammlung vom 19. April 1884. Der Vorsitzende eröffnete dieselbe Abends 9 Uhr in Anwesenheit von 30 Mitgliedern. Nachdem nach Bestätigung des letzten Protokolls zur Tagesordnung geschritten, erfolgte zu Punkt 1 Zahlen der Beiträge. Zu Punkt 2 werden als Kandidaten zur Generalversammlung vorgeschlagen die Herren Chr. Günther, Möller, Schneider, Gutschalk, A. Schmidt. Das Resultat der Wahl ergab, daß Hr. Günther als Kandidat proklamirt wurde. Punkt 3, Anträge und Beschwerden, erledigte sich nach geschäftlichen Mittheilungen von selbst und schließt der Vorsitzende die Versammlung um 11 Uhr.

Otto Möller, Schriftführer.

Versammlungskalender.

* **Moabit. Generalraths- und Vorstandssitzung am Sonnabend, den 24. Mai 1884, Abends 8 Uhr bei Reichert, Stromstr. 18. T.-D. 1) Zuschriften, 2) Kassirerbericht pro April, 3) Festsetzungen betreffs der Generalversammlung, 4) Aufnahme etc.**

Georg Lenz, J. Bey.

* **Althaldensleben. Ortsversammlung am Sonnabend, den 24. d. M. Abends 8 Uhr bei Herrn Hebestreit. Tagesordnung: 1. Aufnahme von Mitgliedern, 2. Besprechung der Anträge zur Generalversammlung, 3. Anträge und Beschwerden, 4. Zahlen der Beiträge.**

Andreas Ledderboge, Schriftführer.

* **Königszell. Ortsversammlung am Sonnabend, den 24. d. M. Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Bericht über das Stiftungsfest, 3. Anträge und Beschwerden. — Nachdem Mitgliederversammlung der Kranken u. Begräbnißkaffe mit derselben Tagesordnung.**

R. Wirsche, Schriftführer.

* **Hausen. Ortsversammlung am Sonntag, den 25. Mai 1884 im Vereinslokal.**

J. Becker, Schriftführer.

Storbekannt.

Königszell. Johann Pese, geb. aus Tiltowitz, Porzellandreher, verheirathet, geb. d. 24. Juni 1845, gest. d. 11. Mai 1884 an Wassersucht, letzte Krankheitsdauer 6 Wochen.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Unterzeichneter zahlt an jeden durchreisenden fremden Kollegen 10 Pf. Reisegeld. Louis Gröbe, Porzellanmaler, (80 Pf.) J. B. in der Straßlichen Porzellanfabrik in Rudolstadt.